

RS OGH 2020/11/23 8ObA48/20x

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.11.2020

Norm

AngG §36 Abs1

WTBG §77 Abs10

Rechtssatz

§ 77 Abs 10 WTBG und Konkurrenzklaueln, die dem § 36 Abs 1 AngG unterliegen, liegt ein ähnlicher Zweck zugrunde. Beide dienen dem Schutz eines berechtigten wirtschaftlichen Interesses des Dienstgebers, weil sich zwischen den für ihn tätigen Personen und den ständig von ihnen betreuten Klienten oft ein deren Abwerbung erleichterndes Vertrauensverhältnis entwickelt.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 48/20x
Entscheidungstext OGH 23.11.2020 8 ObA 48/20x

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133413

Im RIS seit

08.02.2021

Zuletzt aktualisiert am

08.02.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at